Der Harz-Bote.

Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz-Bote" erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.

Abonnementspreis vierteljährl. 1 Mk., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 M. Inserate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf. nach auswärts 15 Pfg.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 62. **Mittwoch, den 2. August 1916** **50. Jahrgang.**

Amtliches

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß in Magdeburg hat beschlossen, für den Regierungsbezirk Magdeburg im Jahre 1916

1. den Schluß der **Schonzeit** für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und Hennen auf den 10. September,
2. den Schluß der **Schonzeit** für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf den 20. August festzusetzen,
3. Die **Schonzeit** für Biber auf das ganze Jahr auszudehnen,
4. bezüglich des Schlusses der **Schonzeit** für Drosseln (Krammetsvögel) es bei dem gesetzlichen Termine (20. September) zu belassen und
5. bezüglich des Schlusses der **Schonzeit** für Dachse es gleichfalls bei dem gesetzlichen Termine (31. August) zu belassen.

Ilfeld, den 27. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Doetinchem.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 Nr. 2 und 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1887, betreffend die Ausführung des **Fischereigesetzes** vom 30. Mai 1874 (Amtsblatt 1887 S. 611) bestimme ich, daß die sogenannte stille Fischerei ohne ständige Vorrichtungen mit Setznetzen, Reusen, Körben oder Angeln, sowie der Aalfang mit nur hierzu bestimmten und geeigneten Geräten und das Angeln mit der Rute bis zum 1. April 1917 ohne Rücksicht auf die regelmäßige wöchentliche **Schonzeit** betrieben werden darf.

In Vertretung.
gez. von Baisse.

Kreis Ilfeld.

Anordnung.

betreffend die

Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung

gemäß der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 463)

I.

Gewerbetreibende, welche Web-, Wirk- und Strickwaren oder aus solchen gefertigte Gegenstände insbesondere Kleidungsstücke aller Art im Kleinhandel oder in der Maßschneiderei in ihrem Gewerbebetriebe verkaufen wollen, dürfen diese Waren und Gegenstände

vom 1. August d. Js. ab,

nur verkaufen an Personen, welche einen von der zuständigen Behörde ihres Wohnortes ausgestellten **Bezugsschein** über die zu kaufende Ware vorlegen und nur gegen Aushändigung des Bezugsscheines.

II.

Zu zuständigen Behörden im Sinne des § 12 der Bundesratsverordnung werden für den Gemeindebezirk Elbingerode-Stadt:

der Magistrat zu Elbingerode

für den Gemeindebezirk Niedersachswerfen

der Gemeindevorstand zu Niedersachswerfen

hierdurch bestimmt. Anträge aus diesen Gemeinden sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks A nach Ausfüllung des oberen Teiles der genannten zuständigen Behörde vorzulegen. Diese hat zu prüfen, ob

1. Antragsteller in ihrem Bezirke wohnt,
2. für die Anschaffung einer Notwendigkeit vorliegt,
3. nicht etwa von derselben Person innerhalb zu kurzer Zeit zuviel Waren beansprucht werden.

Sind diese Fragen zu bejahen, so ist die auf dem Vordruck A vorgesehene Bescheinigung zu vollziehen und dem Antragsteller zu übergeben. Zur Prüfung der Frage 3 sind Personalbogen auf einem vorgeschriebenen Vordrucke über die erteilten Bezugscheine zu führen und geordnet sorgfältig aufzubewahren. Die Bezugscheine sind ebenso wie die Personalbogen **auf den Namen des Familienhauptes,** auch wenn der gewünschte Gegenstand für ein anderes Mitglied der Familie bestimmt ist, auszustellen.

III.

Hinsichtlich der übrigen örtlichen Bezirke (außer Niedersachswerfen und Elbingerode) wird zunächst bis auf Weiteres der Kreisausschuß des Kreises Ilfeld als zuständige Behörde die Ausstellung der Bezugscheine bewirken.

Die Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffungen (§ 11 der Bundesratsverordnung) haben jedoch in diesen Bezirken die Ortsbehörden zu besorgen. Die Gestaltung des Verfahrens ist folgendermaßen:

Die Antragsteller (Familienhäupter) reichen den Antrag auf einem Vordrucke B, welcher von ihnen im oberen Teile auszufüllen ist, bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes ein. Diese prüft den Antrag in der gleichen Weise, wie oben unter 1 bis 3 angegeben, gibt gegebenenfalls die unten links vorgedruckte Bescheinigung ab und sendet als dann die Bescheinigung an den hiesigen Kreisausschuß zur evtl. Ausfertigung der Bezugsbescheinigung ein.

Von allen Ortsbehörden wird erwartet, daß sie zur Errichtung des angestrebten Zweckes die sorgfältigste Prüfung insbesondere der Bedürfnisfrage sich angelegen sein lassen werden. Nach befinden wird es angezeigt erscheinen, wohlhabendere Kreise der Bevölkerung auf die keiner Regelung unterworfenen Luxusartikel. (Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 10. Juni und 13. Juli d. Js.) zu verweisen um so den Verbrauch der übrigen Waren zu verlangsamen.

IV.

Auf die von der zuständigen Behörde (II und III) ausgestellten Bezugscheine dürfen vom 1. August d. Js. an die unter 1 bezeichneten Waren und Gegenstände an die berechtigten Inhaber des Bezugscheines nur in den Arten und Mengen verkauft werden, auf welche der Bezugschein lautet. Die Gewerbetreibenden haben die ihnen vorgelegten behördlich ausgefertigten Bezugscheine dem Ueberbringer gegen Uebergabe der Waren abzunehmen, die Bezugscheine durch einen deutlichen Aufdruck oder sonstigen Vermerk ungültig zu machen und sie zu sammeln.

In Geschäftsstellen des Kreises Ilfeld abgegebene Bezugsscheine, mögen sie von einer zuständigen Behörde dieses Kreises oder einer auswärtigen Behörde ausgestellt sein, haben die Gewerbetreibenden am 1. jeden Monats nach den Warenpackungen geordnet an den hiesigen Kreisausschuß abzuliefern.

V.

Ohne Bezugsscheine können auch nach dem 1. August d. Js. abgegeben werden die in den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 10. Juni und 13. Juli (R. G. Bl. S. 468 und 693) aufgeführten Waren. Bei den Ortsbehörden kann Einsicht in diese Bestimmungen genommen werden.

VI.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben die Beteiligten Behörden die Pflicht, die in ihren Bezirken belegenen Geschäfte auf die Einhaltung der Vorschriften zu beaufsichtigen. Die Gewerbetreibenden haben daher jederzeit zu gewärtigen, daß die Polizeibeamten und die Beamten der Kreiskommunalverwaltung sämtliche Geschäftsräume betreten, die Warenlager und übrigen Geschäftseinrichtungen besichtigen, Auskünfte verlangen und die Geschäftsbücher einsehen.

Gewerbetreibende, deren Unternehmer oder Leiter sich in Besolgung der durch die obengenannte Verordnung und deren Ausführungsbestimmungen auferlegten Pflichten unzuverlässig gezeigt haben, können zwangsweise geschlossen werden.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark wird bestraft, wer den in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1916 gegebenen Vorschriften und den zur Ausführung getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Ilfeld, den 31. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Ilfeld.
v. Doetinchem.

Veröffentlicht.
Elbingerode, den 2. August 1916.

Der Magistrat.
Pohlmann.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur **Bekämpfung des Kettenhandels** vom 24. Juni d. Jrs., sowie der dazu vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe unter dem 29. Juni erlassenen Ausführungsbestimmungen sind zu Mitgliedern der hierselbst unter Vorsitz des unterzeichneten Landrats errichteten Stelle zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Nahrungs- und Futtermitteln folgende Herren ernannt:

1. Bürgermeister Pohlmann, Elbingerode, zugleich als stellvertretender Vorsitzender,
2. Königliche Major z. D. und Rittergutsbesitzer von Reden, Crimderode,
3. Kaufmann Adolf Kappler in Ilfeld,
4. Bäckermeister Emil Oels in Ilfeld.

Ilfeld, den 28. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Doetinchem.

Lokales

und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 2. August 1916.

Die heutige Gedenkfeier.

Zwei Jahre Krieg liegen heute nun hinter uns. Der Tag regt an zu Doppeltem Gedenken, an die Wunden, die diese Jahre geschlagen haben, aber auch an die große Tatsache, daß alle Versuche der Feinde, uns niederzuringen vergeblich gewesen sind. Diesem Doppelten Gedenken sind die beiden kurzen Feiern gewidmet, auf die hiermit noch einmal verwiesen sei. Heute Abend um ½9 Uhr findet eine Gedächtnisfeier für unsere Gefallenen am Kriegerdenkmal statt unter Mitwirkung des Kirchenchors. Im Anschluß daran ist um 9 Uhr ein kurzer Gottesdienst in der Kirche.

— Der Fleischverkauf im Monat August regelt sich folgendermaßen: Es erhalten Fleisch die Inhaber der Hausnummern

1—120 bei Herrn Fleischermstr. Hahne
121—240 „ „ „ Hinze
241—Ende „ „ „ O. Dieckmann.

Um eine möglichst schnelle Abfertigung der Käufer herbeizuführen und um im Interesse derselben langes Warten zu vermeiden ist vom Magistrat nachstehende Verkaufsordnung festgesetzt worden

1. Für die Hausnummern 1—40 von 7—8½ Uhr; 41—80 von 8½—10 Uhr; 81—120 von 10 Uhr ab.

2. Für die Hausnummern 121—160 von 7—8½ Uhr; 161—200 von 8½—10 Uhr; 201—240 von 10 Uhr ab.

3. Für die Hausnummern 241—280 von 7—8½ Uhr; 281—320 von 8½—10 Uhr; 321—Ende von 10 Uhr ab.

— Für Himbeeren sammelnde Einwohner ist das Inserat des Vaterländ. Frauenvereins in heutiger Nummer von Interesse. Durch dasselbe ist den Einwohnern einerseits eine neue Erwerbsmöglichkeit erschlossen werden, anderseits aber ist ihnen Gelegenheit zum Einkauf verhältnismäßig billiger Marmelade gegeben.

— Welche Bekleidungsgegenstände sind ohne Bezugsschein erhältlich. Im Anzeigenteil der heutigen Nummer gibt die Firma Walter Hüther in Elbingerode ein Verzeichnis derjenigen Waren bekannt, die ohne Bezugsschein (Kleiderkarte) gekauft werden können. Der Wortlaut dieses Verzeichnisses entstammt einer Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 13. Juni 1916 betr. „die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren." Die Veröffentlichung erwähnten Verzeichnisses hat den Zweck, die im kaufenden Publikum bestehenden Irrtümer zu zerstreuen. Indem wir unseren Lesern die Anzeige eingehender Beachtung empfehlen, bitten wir, dieselbe sorgfältig aufzubewahren und sie bei etwa eintretendem Bedarf zur Prüfung heranzuziehen. Gleichzeitig sei auf die diesbezügl. Bekanntmachung des Herrn Landrats in heutiger Nummer verwiesen.

— Der Bezugsschein für Web-, Wirk- und Strickwaren. Am 1. August treten die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. Juni über die Einführung des Bezugsscheins für Web-, Wirk- und Strickwaren und über die sogenannte Freiliste in Kraft. Die vielfach angestrebte Verschiebung dieses Termins konnte nicht bewilligt werden, weil damit nur dem in der notwendigen Uebergangszeit bemerkten übermäßigen Ankauf von Webwaren Vorschub geleistet worden wäre. Auch die von vielen Seiten gewünschte Erweiterung der Freiliste kann zunächst nicht in Frage gezogen werden, solange nicht mindestens die Ergebnisse der am 1. August stattfindenden Bestandsaufnahme und der Erwerbungen von Web- und Wirkwaren in den okkupierten Gebieten abgeschlossen vorliegen. Andererseits wird auch, solange dies nicht der Fall ist, eine Einschränkung der Freiliste nicht erfolgen, die gleichfalls viel angeregt werden ist. Man will die Erfahrungen von einigen Monaten nach Einführung des Bezugsscheins abwarten, ehe man an eine Aenderung der bestehenden Vorschriften herantritt, die frühestens im Monat Oktober und nach Gehör der Interessentengruppen und der amtlichen Handelsvertretungen in Erwägung gezogen werden kann.

— Freigabe des Petroleum-Verkaufs. Durch eine im Reichsgesetzblatt und im amtlichen Teil des „Reichsanzeiger" veröffentlichte Bekantmachung, betreffend Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 1. Mai 1916 (Reichsgzbl. S. 350) und vom 24. Juli 1916 wird der Verkauf von Petroleum zu Leuchtzwecken vom 21. August 1916 an wieder gestattet. Im übrigen bleibt es bei der Anmelde- und Abgabeverpflichtung für Petroleum an die Zentralstelle für Petroleumverteilung G. m. b. H.

— Die Löhnung für kriegsgefangene oder vermißte Mannschaften. Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Bewilligung der Löhnung kriegsgefangener oder vermißter Mannschaften nicht nur unmittelbar an den Feldtruppenteil, sondern auch an den Ersatztruppenteil und wenn dieser nicht bekannt sein sollte, an das für den Wohnort zuständige Bezirkskommando gerichtet werden können. Die Ersatztruppenteile und Bezirkskommandos veranlassen alsdann die erforderlichen Erhebungen bei den Wohnsitzbehörden der Antragsteller und sorgen für die Weitergabe der Anträge an die Feldtruppenteile. Um einer vielfach bestehenden irrigen Ansicht zu begegnen, wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß gefangene oder vermißte Kriegsteilnehmer nach den Bestimmungen den Anspruch auf Löhnung mit dem Schluß des laufenden Monatsdrittels verlieren, in dem sie in Gefangenschaft geraten sind oder vermißt werden. Nach Ablauf dieser Frist stehen ihnen also keinerlei Gebührnisse mehr zu. Das Recht auf Bezug von Löhnung beginnt erst wieder mit dem ersten Tage desjenigen Monatsdrittels, in dem sie wieder bei dem Truppenteil eintreffen. Während der Gefangenschaft oder des Vermißtseins darf aber die Löhnung ganz oder zum Teil an die Ehefrau oder die ehelichen oder legitimierten Kinder insbesondere dann bewilligt werden, wenn der Unterhalt daraus bestritten werden soll. Maßgebend für die Bewilligung ist der Grad des Bedürfnisses. Ein Bedürfnis wird im allgemeinen bereits dann anzuerkennen sein, wenn Familienunterstützung auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. 2. 1888, 4. 8. 1914 gewährt wird. Entfernteren Angehörigen (Eltern, Großeltern, Geschwistern, Geschwisterkindern, Pflege- oder Adoptivkindern) kann dagegen Löhnung nur bewilligt werden, wenn der Kriegsgefangene oder Vermißte ganz oder überwiegend ihr Ernährer war, und wenn diese Angehörigen bedürftig sind. Beide Voraussetzungen müssen also vorliegen. Der Nachweis muß durch ortsamtliche Bescheinigung erbracht werden. Anderen Personen, z. B. unehelichen Kindern, Pflegeeltern, Stiefeltern, können Löhnungsteile überhaupt nicht zugebilligt werden.

— Voller Normallohn für Kriegsbeschädigte. Das Königlich Preußische Staatsministerium bringt in sämtlichen Betrieben des preußischen Staates den Grundsatz zur Anwendung, die Militärrenten-Empfänger lediglich nach ihrer Arbeitsleistung ohne Berücksichtigung des Rentenbezuges zu entlohnen. Das gleiche Verfahren wird jetzt in allen Reichsbetrieben eingeschlagen; der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat ferner sämtliche Bundesregierungen aufgefordert, die Durchführung des erwähnten Grundsatzes in ihrem Verwaltungsbereiche zu veranlassen. Soweit dies noch nicht der Fall ist, dürfte also wohl in Kürze in allen staatlichen Betrieben Deutschlands die Praxis herrschen, daß Kriegsbeschädigte bei einer Arbeitsleistung, die der normalen entspricht, den vollen Normallohn — und dazu ihre Militärrente — erhalten. Es wäre zu wünschen, daß diese der Billigkeit entsprechende Gestaltung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten auch in den Betrieben kommunaler und privater Arbeitgeber ganz allgemein Eingang fände.

— Zur Angestelltenversicherung der Kriegsteilnehmer. Ein größerer Teil der nach den Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungspflichtigen Personen wurde gemäß § 390 des Gesetzes auf Grund einer bestehenden Lebensversicherung, deren Prämien den Versicherungsbeiträgen mindestens gleichkommen, von der Versicherungspflicht entbunden. In solchem Falle hat nach § 392 der Arbeitgeber seinen Beitragsanteil an die Reichsversicherungsanstalt zu zahlen, und der Versicherte hat dafür Anspruch auf die halben Leistungen der Angestellten-versicherung, soweit sie in Geldbeträgen bestehen. Während des Heilverfahren in vollem Umfange gewährt wird. Hat der Arbeitgeber Zuschüsse zu den privaten Versicherungen des Angestellten gezahlt, so kann er deren Betrag an seiner an die Versicherungsanstalt zu leistenden Beitragshälfte kürzen. Diese gekürzten Beiträge zahlt die Reichsversicherungsanstalt an die private Versicherungsgesellschaft auf Antrag des Versicherten weiter, sofern ihr dafür von dem Versicherten ein Teil der Forderung an diese Gesellschaft durch Hinterlegung des Versicherungsscheines oder in anderer Form rechtsverbindlich überwiesen wird. Ist aber der Versicherte dauernd berufsunfähig geworden, was bei Kriegsteilnehmern der Fall sein kann, so erlischt damit sowohl die Pflicht zur Versicherung wie das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung und es erfolgen keine Zahlungen mehr an die private Versicherungsgesellschaft; Es würde demnach der abgetretene Teil der Lebensversicherung hinfällig werden. Um die Kriegsteilnehmer gegen diesen Nachteil zu schützen, hat kürzlich der Bundesrats bestimmt, daß der abgetretene Teil der Forderung an den Versicherten zurückübertragen werden kann, wenn dieser der Reichsversicherungsanstalt die von ihr weitergezahlten Beitragsteile nebst 3½ v. H. Zins und Zinseszinsen erstattet. Dadurch erhält er sich den vollen Anspruch aus der Lebensversicherungs.

— Das Verschieben von Briefen und Postkarten in Drucksachensendungen bildet fortgesetzt die Ursache unliebsamer Briefverschleppungen und Briefverluste. Ungeachtet wiederholter Anmahnungen durch die Presse und trotz unmittelbarer Einwirkung der Postanstalten auf die Absender werden viele Drucksachensendungen immer noch in so mangelhafter Verpackung zur Post eingeliefert, daß sie leicht zu Fallen für kleine Sendungen werden. Als besonders gefährlich in dieser Beziehung erweisen sich, wie neue Feststellungen bestätigen, die häufig zur Versendung von Drucksachen benutzen offenen Briefumschläge, bei denen die Absender die am oberen Rand oder an der Seite vorhandene Klappe nach innen einschlagen. In den dadurch entstehenden Spalt verschieben sich unbemerkt Briefe, Postkarten usw. die dann in der Drucksache oft weite Irrfahrten machen. Im eigensten Interesse des Publikums muß eindringlich davor gewarnt werden, die Klappe solcher Umschläge nach innen einzuschlagen; viel besser ist es, die Klappe über die Rückseite des Umschlags lose überhängen zu lassen. Als recht zweckmäßig haben sich Umschläge bewährt, die an der Verschlußklappe einen zungenartigen Ansatz haben, der in einen äußeren Schlitz des Umschlags gesteckt wird. Sie sichern den Inhalt vor dem Herausfallen und verhindern das Einschieben anderer Sendungen; ihre mögsichst ausgedehnte Verwendung ist im allgemeinen Interesse zu wünschen. — Verhältnismäßig häufig verschieben sich auch Briefe usw. in Zeitungen, die unter Streifband versichert werden. Es ist dringend zu raten die Streifbänder so fest wie möglich um die Zeitungen zu legen, nachdem diese umschnürt worden sind.

— Hülsen- und Oelfrucht-Höchstpreise. Im Reichsgesetzblatt werden die neuen Fassungen der Verordnungen über Oelfrüchte und daraus gewonnene Produkte sowie über Hülsenfrüchte veröffentlicht. Der Kreisausschuß für Oele und Fette in Berlin hat die Oelfrüchte abzumehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Der Preis für 100 Kgr. darf nicht übersteigen: bei Winter- und Sommerraps 60 Mk., bei Winter- und Sommerrübsen 57,50 Mk., bei Hederich und Ravison 40 Mk., bei Dotter 40 Mk., bei Mohn 85 Mk., bei Leinsamen 50 Mk. bei Hanfsamen 40 Mk.,

Fortsetzung auf Seite 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419160802-8/fragment/page=0001

Das Jahr des Sieges.

Als das erste Kriegsjahr zu Ende ging, waren unsere Truppen im Osten gerade dabei, die Früchte der Durchbruchsschlacht vom 2. Mai zu ernten. In unbarmherziger Verfolgung trieben sie die Russen vor sich her. So brachte bald der erste Monat des zweiten Kriegsjahres ungewöhnliche Siegespreise. Am 4. August wurde die Festung Ostrolenka erobert, nachdem wenige Tage vorher Mitau besetzt worden war. Die Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern besetzte am 5. August nach der Erstürmung der Forts der Westfront Warschaus die gesamte Festung, welche die Russen geräumt hatten. Jetzt fielen die russischen Festungen und Forts wie Kartenhäuser, trotzdem es sich um ungeheure ganz moderne Festungsbauten handelte. Iwangorod, Serok und Segrze wurden am 8. besetzt, Lomza am 9. August erobert, am gleichen Tage Nowo-Georgiewsk eingeschlossen und der Vormarsch Mackensens gegen die starke Festung Brest-Litowsk begonnen. In demselben Monat des Ruhmes und des Sieges wurden weiterhin am 18. Kowno genommen, am 20. fiel Nowo-Georgiewsk in die Hände unserer Truppen, am 23. wurde Ossowiec besetzt, am 26. Brest-Litowsk erobert, am gleichen Tage Olita genommen und am 31. die Festung Luck von österreichisch-ungarischen Truppen besetzt. Der glänzend durchgeführte Siegeszug unserer Truppen im Osten nahm im nächsten Monat seinen Fortgang. Am 2. und 3. September wurden bei Riga durch Besetzung des Brückenkopfes Friedrichstadt Erfolge erzielt, am 4. wurde die Festung Grodno erobert und am 19. nach einer großen Schlacht Wilna genommen.

Mit dem Feldzug in Serbien beginnt der zweite bedeutsame Abschnitt des Kriegsjahres 1915. Während am 5. Oktober die Landung französischer Truppen in Saloniki ihren Anfang nahm, deren Nutzen für den Vierverband noch heut völlig unbekannt ist, begannen unsere Truppen eine wesentlich bedeutsamere Unternehmung, nämlich den Übergang über Donau, Save und Drina. Der Feldzug gegen Serbien war damit eröffnet und der Grundstein zur Schaffung des Weges Berlin—Konstantinopel gelegt. Wenige Tage nach dem berühmt gewordenen Donau-Übergang wurde bereits am 10. Oktober Belgrad, die Hauptstadt Serbiens, erobert. Nun trat Bulgarien mit der Kriegserklärung an Serbien als unser Bundesgenosse am 14. Oktober in den Weltkrieg ein. Es galt, das alte Unrecht, das den Bulgaren von den treubrüchigen Serben zugefügt worden war, zu rächen und das den Bulgaren rechtmäßig zustehende Land den serbischen Räubern wieder abzunehmen.

Inzwischen ging unser Siegeszug in Serbien vorwärts; am 14. Oktober wurde Pozarevac erobert, am 18. nahmen unsere verbündeten Truppen (deutsche und österreichisch-ungarische) Knjaac, während am gleichen Tage die uns verbündeten Bulgaren Negotin, Vranja, Egri-Palanka und Veles eroberten. Am 19. nahmen die Bulgaren Knjazevac, am 20. Zajecar und am 23. Uesküb. Am 4. November wurde Nisch erobert, am 20. Nowipazar und am 23. und 24. fand die Schlacht auf dem Amselfelde statt. Am 29. flohen nach der Einnahme von Prizren die Reste des Serbenheeres nach Albanien. In den nächsten Wochen wurde der Feldzug gegen Montenegro von den k. und k. Truppen vorbereitet, der nach der Erstürmung von Berane am 9. Januar und nach der Eroberung des Lowtschen am 11. mit der Unterwerfung Montenegros am 14. Januar endete. So war dieser Teil des Krieges zum siegreichen Abschluß gekommen.

Die Folgen der Eröffnung des Weges Berlin—Konstantinopel sollten sich sehr bald bemerkbar machen. Nachdem die Engländer und Franzosen vom 16. August an ihre Angriffe auf Anafarta auf der Halbinsel Gallipoli begonnen hatten, sahen sie sich nach mehreren sehr schweren Niederlagen gezwungen, am 19. und 20. Dezember den Nordabschnitt des Kampffeldes auf Gallipoli (Kap Suvla—Anafortabucht) zu räumen. Schon wenige Tage später nahm dann dieses Dardanellen-Unternehmen ein ebenso ruhmloses Ende, wie es ruhmredig eingesetzt hatte. Am 8. und 9. Januar 1916 mußten die englisch-französischen Truppen auch den Südabschnitt von Gallipoli räumen und das ganze Unternehmen aufgeben. So hat dieses Jahr auf den beiden großen Kampfgebieten die gewaltigsten Erfolge gezeitigt.

Die Kriegslage im Westen wird durch die beiden großen Schlachten gekennzeichnet, die sich bei Verdun und an der Somme entwickelten. Auch hier hat uns das vergangene Jahr erhebliche Fortschritte gebracht, da der winzige Geländegewinn, den die Verbündeten an der Somme erzielt haben, nicht im entferntesten im Verhältnis steht zu ihren furchtbaren Verlusten. Besonders die französische Armee erscheint durch die Verluste bei Verdun und an der Somme bedrohlich geschwächt.

Unsere österreichisch-ungarischen Bundesgenossen haben den Italienern im Verlaufe dieses Jahres die Schärfe ihres Schwertes zu fühlen gegeben, und es hat sich genügend erwiesen, daß die Italiener den k. und k. Truppen beträchtlich unterlegen sind. Nach den großen Erfolgen, welche unsere Bundesgenossen nach der Durchbruchsschlacht von Tarnow-Gorlice gemacht hatten, sahen sie sich jetzt wieder genötigt, ihre Truppen zurückzunehmen, da die Russen mit neuer Übermacht auftraten. Damit ist aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen, sondern wir können vertrauen, daß auch hier wieder ein Umschwung in der Kriegslage eintreten wird, wie wir ihn im Verlaufe dieses Krieges gerade den Russen gegenüber schon so oft erlebt haben. Die gewaltige Volksmasse Rußlands erfordert neue Methoden des Kampfes.

Die Kriegslage der Türkei ist am Ende des zweiten Kriegsjahres auch außergewöhnlich günstig. Die Vertreibung der Feinde von Gallipoli wurde schon erwähnt. Im Irak zwangen die Türken die Engländer durch die siegreichen Kämpfe bei Ktesiphon, sich auf Kut el Amara am 23. November 1915 zurückzuziehen. Dieser Sieg war die Vorstufe zu dem großen Erfolg der Türken, der mit der Eroberung von Kut el Amara am 29. April gekrönt wurde. Auf dem Kriegsschauplatz im Kaukasus machte sich erneut die russische Übermacht geltend. Es gelang den Russen über Erzerum am 16. Februar und im April über Trapezunt vorzustoßen. Wie belanglos diese vorübergehenden russischen Erfolge aber sind, geht daraus hervor, daß gerade jetzt türkische Truppen in Galizien gegen die Russen auftreten werden. Auch im Kaukasus haben die Russen in der letzten Zeit schon schwere Niederlagen von den Türken erlitten.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Deutschlands Mannschaftsersatz.

Unsere Feinde, so schreiben die ‚Berl. pol. Nachr.‘, arbeiten noch immer im eigenen Lande und bei ihren Werbebemühungen um den Beistand neutraler Staaten mit der Behauptung, Deutschlands Menschenzahl und Mannschaftsersatz werde nicht ausreichend sein, um dauernd die Lücken auszufüllen, die der unausgesetzte Kampf an drei oder vier Fronten mit sich bringt; sie mögen sich auch wohl selbst in der Hoffnung wiegen, daß es so ist. Demgegenüber kann auf Grund amtlicher Angaben mitgeteilt werden, daß unser Mannschaftsersatz keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Die deutsche Heeresleitung hat noch noch nicht auf die Jahrgänge 1898 und 1899 zurückzugreifen brauchen. Die Ersatzbataillone und die Rekrutendepots werden dauernd auf dem vollen Stande gehalten. Außerdem sind im Interesse der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens Hunderttausende vom Heeresdienst zurückgestellt, die im Notfalle herangezogen werden könnten.

*

Der wütende Kampf bei Longueval.

Reuter meldet aus London: Der Kampf bei Longueval und im Delville-Walde war bei weitem die wütendste Schlacht des ganzen Krieges. Eine der englischen Divisionen hat das letzte Stück des Waldes bei Longueval dreimal erobern müssen. Eine Abteilung Südafrikaner kämpfte nahezu ohne Aufhören eine ganze Woche. — Der ‚Daily Chronicle‘ schreibt: Der letzte englische Heeresbericht sagt nichts von dem Kirchhof von Pozières, der außerhalb des Dorfes liegt, und der vermutlich noch eine Festung in deutschem Besitz ist. Unser Erfolg hat uns vier Tage heftigen Kampfes Mann gegen Mann gekostet, wobei die englischen Verluste nicht gering gewesen sein können.

*

Die langsamen Fortschritte.

Der ‚Corriere della Sera‘ meldet aus London, das englische Publikum nehme die Nachrichten von dem langsamen Vorschreiten an der Front mit Gleichmut auf, überzeugt, daß es langsam, aber sicher vonstatten gehe. Der Widerstand der Deutschen, die aus jedem kleinen Haus, aus jedem Keller eine Miniaturfestung machten, erschwere ungemein den englischen Erfolg. Pariser Nachrichten zufolge herrschte in den letzten Tagen an der Front der Somme beinahe Stillstand infolge dichten Nebels, der aus den Tälern emporstieg.

*

Verluste der Verbündeten.

Über die schweren Verluste unserer Feinde an der Westfront werden einige ziffernmäßige Angaben zur Verfügung gestellt. Danach haben die Engländer bei der Offensive an der Somme bisher über 150 000 Mann, die Franzosen 50 000 Mann verloren. Die Verluste der Franzosen bei Verdun aber haben eine Höhe von mehr als 350 000 Mann erreicht. Es sind sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß der starke Abgang zu einem Mannschaftsmangel in der französischen Armee geführt hat. Nachdem bereits früher die Bataillonsstärke von 1000 auf 800 Mann herabgesetzt worden war, hat sich die Heeresleitung jetzt veranlaßt gesehen, bei der gesamten Infanterie einschließlich der Jäger, je eine Kompagnie aufzulösen, um die anderen aufzufüllen; andernfalls hätten schon die Siebzehnjährigen an die Front gebracht werden müssen, und davon hat man doch lieber Abstand genommen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Finanzminister Österreichs und Ungarns, die Herren v. Leth und v. Teleszky, sind in Erwiderung des Besuches des früheren Reichsschatzsekretärs Dr. Helfferich in Wien zur Fortsetzung des Gedankenaustausches der Finanzverwaltungen des Deutschen Reiches und Österreichs und Ungarns in Berlin eingetroffen. Die eingehenden Besprechungen mit den maßgebenden Stellen haben die volle Übereinstimmung in den zu verfolgenden Richtlinien aufs neue bekräftigt.

* In Gegenwart des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes hat in Weimar zur Besprechung von Ernährungsfragen eine Zusammenkunft stattgefunden, an welcher Vertreter des preußischen und bayerischen Ministeriums des Innern, der königlichen Generalkommandos Kassel und Magdeburg, der Regierungspräsident in Erfurt, Vertreter des Regierungspräsidenten in Kassel, Vertreter sämtlicher Ministerien der thüringischen Staaten und einiger preußischer Städte und Kreise teilgenommen haben. Nachdem Präsident von Batocki seine Gedanken über die Beschaffung einer Reihe der wichtigsten Lebensmittel dargelegt hatte, ließ er sich die Wünsche der thüringischen Staaten und der angrenzenden Gebiete vortragen. Hierbei wurde der vorsichtige Abbau der Ausfuhrbeschränkungen innerhalb Thüringens und die mildere Handhabung der Vorschriften im Grenzverkehr ins Auge gefaßt.

* Die ‚Bayerische Staatszeitung‘ wendet sich in einem längeren Artikel energisch gegen die Kanzlerstürzer und Wühler und sagt: „Wir verbitten uns in Deutschland Umtriebe und Intrigen, deren Erfolg nur bei unseren Feinden mit Spannung erwartet wird. Deutschland ist durch seine Treue zu seinen Führern groß geworden, daran wollen wir auch in dieser ernsten Zeit, die Deutschland beschieden ist, festhalten.“

* Der „Deutsche Nationalausschuß“ hat eine Erklärung veröffentlicht, in der es u. a. heißt: „Der Deutsche Nationalausschuß sieht seine Aufgabe darin, den Geist der Zuversicht im Volke daheim zu pflegen und damit den Rückhalt für unsere Kämpfer im Felde zu stärken. Sein Leitspruch heißt: Geschlossenheit nach innen, Entschlossenheit nach außen!“

Schweiz.

* Die Stimmung der Schweizer Bevölkerung spiegelt sich trefflich in einem Artikel des ‚Berner Tageblattes‘, der die Frage aufwirft, ob die Schweiz vom Kriege verschont bleiben werde. Das Blatt hält es für ausgeschlossen, daß die Schweiz infolge militärischer Maßnahmen der Nachbarn zum Schwerte werde greifen müssen. Dagegen bleibe die Frage offen, ob das Land nicht vielleicht aus anderen Gründen gezwungen sein dürfte, in den Krieg einzugreifen, nämlich dann, wenn den Kindern und Frauen Hunger und Mangel drohe, weil gewisse Nachbarn trotz der geltenden Verträge der Schweiz vorenthalten, wessen sie bedürfe. „Wir finden keinen Grund,“ sagt das Blatt, „uns ernstlich über die Haltung Deutschlands und Österreich-Ungarns gegenüber unserem Lande zu beklagen. Wenn die Schweiz sich einmal entscheiden muß, wird sie sich gegen denjenigen entscheiden, von dem sie am meisten gelitten, der sie am meisten bedrängt und der ihre Rechte verletzt hat. Das war von altersher gute Schweizer Politik und wird es hoffentlich bleiben.“

Holland.

* In der Zweiten Kammer wurde an den Ministerpräsidenten die Frage gerichtet, was für Schritte die Regierung in der Angelegenheit der Anhaltung einer Anzahl Schiffe der holländischen Heringsfischerflotte durch die englische Regierung unternommen habe. Der Minister des Äußern antwortete: „Gegen das Auftreten Englands hat die holländische Regierung Widerstand angekündigt, und ich habe dem englischen Gesandten schriftlich zur Kenntnis gebracht, daß die Forderung nach Nichtausfuhr holländischer Fische nach Deutschland den ausdrücklichen Bestimmungen zweier Haager Verträge vom Jahre 1907 widerspreche, denen zufolge ein neutraler Staat nicht verpflichtet ist, die Ausfuhr von Gütern, welcher Art immer, nach kriegführenden Ländern zu verbieten.“

Rußland.

Ministerpräsident Stürmer, der an Stelle des zurückgetretenen Sasonow Minister des Äußeren geworden ist, veröffentlicht eine Erklärung, in der es u. a. heißt: „Ich glaube fest, daß der Sieg Rußland und seinen Verbündeten gehören wird, deren Heere in so glänzender Weise hohe Tapferkeit bewiesen. Alle unsere Gefühle dürfen nur von dem einzigen machtvollen Ruf geleitet werden „Krieg bis zum Endsiege“. Ich zweifle nicht, daß das mir anvertraute Amt alles, was von ihm abhängt, tun wird, um diesen Weg mit Festigkeit und Klarheit entsprechend der Würde des großen Rußlands zu verfolgen.“ Einzelfragen zu behandeln, lehnt der Minister in seiner Erklärung ab.

Amerika.

* Ein großer Teil der Presse der Ver. Staaten äußert seinen Unmut über Englands Verhalten und verlangt von der Regierung, ihren Forderungen auf Einstellung der englischen Erschwerungen des neutralen Handels mehr Nachdruck zu verleihen. Die ‚New York World‘ schreibt, daß ein einfacher Einspruch bei England nicht genüge. Die amerikanische Regierung müsse Gegenmaßregeln ergreifen, wenn sie wirklich etwas erreichen wolle. Die gegenwärtige Abhängigkeit Englands von den Kriegsmaterialien- und Lebensmittellieferungen sowie vom Geldmarkt Amerikas begünstige die Anwendung von Gegenmaßnahmen. Andere Blätter wünschen schleunigste Vergrößerung der amerikanischen Handelsflotte und fordern ein tatkräftiges Eingreifen der Regierung in Washington für die Handelsfreiheit der Ver. Staaten.

Hexengold.

21] Roman von H. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

„Die Toten stehen auf — ich werde mich auch nicht wundern, wenn jetzt unser hochseliger Herr Graf aus seiner Gruft ans Tageslicht steigt. Was er wohl zu alledem sagen würde? Lieber Himmel — was erlebt man doch alles in diesem Hause!“

„Hm, hm. Fanden Sie nicht auch, daß Komtesse sehr degagiert auftrat? Im Reitkleid eine Verlobung zu proklamieren — sonderbar, höchst sonderbar.“

„Ach, auf das Kleid kommt es nicht an — aber das Geschichtchen! Vom Glück stand nichts darin — und — ich hab' es anders erwartet.“

„Hm, hm — ich hätte auch auf den Gerlachhausen geschworen. Dem wird diese Verlobung wohl ein bißchen gegen den Strich gehen. Aber was geht es uns an, wie sich die vornehmen Herrschaften ihr Leben schwer machen! Wir tun unsere Pflicht — basta —“.

Inzwischen hatte Jutta ihre Mutter und ihren Verlobten gebeten, sich zurückziehen zu dürfen. Sie war zu Ende mit ihrer Kraft und vermochte sich kaum noch aufrecht zu erhalten. Zärtlich besorgt geleiteten sie die beiden bis an ihre Zimmer.

Jutta zog schnell die Tür hinter sich ins Schloß und atmete wie erlöst auf. Johanne erwartete sie bereits zum Umkleiden.

Während sie ihrer jungen Herrin in ein bequemes Hauskleid half, starrte diese geistesabwesend vor sich hin. Als die Umkleidung beendet, fragte Johanne, ob Komtesse noch etwas befehle.

„Nein, Johanne, Sie können gehen. Sie werden noch mit dem Einpacken Ihrer Sachen zu tun haben. Morgen früh reisen Sie ab, nicht wahr?“

„Ja. Gnädige Komtesse gestatten mir, noch einmal herzlich zu danken für das viele Geld und für alle Freundlichkeit und Güte.“

„Es ist gut, Johanne. Sie haben mir einen großen Dienst geleistet.“

„Gnädige Komtesse, ich habe nur getan, was Frau von Sterneck mir befohlen.“

„Frau von Sterneck ist aber meine Mutter, Johanne, und durch Ihre Hilfe haben wir uns nach langer Trennung wiedergefunden.“

Johanne fuhr betroffen zurück. „Das — also das war das Geheimnis! O mein Gott!“

Jutta winkte ihr matt zu.

„Ich will nun allein sein. Niemand soll mich stören, ich brauche Ruhe.“

Die Zofe entfernte sich gehorsam.

Jutta schloß hinter ihr das Zimmer ab und warf sich dumpf aufstöhnend auf den Divan. Ihr Kopf schmerzte, ihre Glieder waren steif, und der Puls fieberte. Sie vermochte nicht mehr zu denken, die Bilder verwirrten sich in ihrem Kopf. Sie fühlte sich grenzenlos unglücklich und so einsam, wie nie in ihrem Leben, trotzdem sie die Mutter wieder hatte. Sie empfand nichts als unerträglichen Jammer um Götz Gerlachhausen, der das Ideal ihrer Mädchenseele gewesen, den sie geliebt mit der tiefen, heiligen Glut ihres jungen Herzens, und der sie betrogen und verraten hatte.

Wirr ging ihr durch den Kopf, was sie seit dem Morgen erlebte. Sie hatte gegen sich selbst gewütet, um ihm zu zeigen, wie sehr sie ihn verachte. Ihre Verlobung hatte sie ihm mit wildem Triumph ins Gesicht gerufen, um ihm zu zeigen, daß sie ihn nicht liebe.

Und nun lag sie da, vom Grauen über sich selber geschüttelt, elend und verzweifelt, zum Sterben. Wenn sie doch einschliefe, um nie mehr zu erwachen! Das wünschte sie.

Herbert Sonnfeld hatte seine Tante in ihr Zimmer geleitet. Dort standen sie sich eine Weile stumm gegenüber. Endlich sagte Herbert aufatmend und heiser vor Erregung: „Gewonnen! Der Sieg ist unser.“ Sie setzte sich müde in einen Sessel. „Ja, aber fast wäre alles verloren gewesen. Ich habe gezittert, so lange Jutta fort war. Wo mag sie gewesen sein? Sie sah furchtbar verstört aus. Ich vermag mich kaum am Gelingen unseres Planes zu erfreuen. Götz Gerlachhausen war ihr mehr, als wir dachten. Mir ist wirklich bange um sie.“

Herbert warf den Kopf zurück. „Nun verdirb mir doch die Freude nicht und laß die Klagelieder. Die Hauptsache ist: Wir sind gerettet. Um Jutta sei unbesorgt. An einer ersten Liebe stirbt man nicht. Schließlich bin ich doch auch nicht zu verachten.“ Er zündete sich eine Zigarette an und bot seiner Tante sein Etui. Sie folgte seinem Beispiel. Dann sah sie bittend zu ihm auf.

Herbert, versprich mir, daß du gut zu dem Kinde sein willst.“

„Herrgott, ich bin doch kein Kannibale, der kleine Kinder verschlingt! Natürlich werde ich gut zu ihr sein, auf ein bißchen Süßholz soll es mir nicht ankommen, wenn jemand wie ich auch längst über solche Kinderkost hinaus ist. Wird mir gar nicht schwer fallen, und du sollst sehen — sie verliebt sich noch bis über die Ohren in deinen vortrefflichen Neffen. Ernsthaft: du brauchst nicht Trübsal zu blasen, es fehlt jeder Grund dazu. Bedenke, was wir erreicht haben!“

Sie lehnte sich in ihren Sessel zurück und blickte den Rauchwölkchen nach. Sein Hohn schien sie nicht zu verletzen.

„Gewiß, sagte sie, gar viel! Und ich habe mich bisher auch nie mit furchtloser Miene abgegeben, aber wenn ich jetzt so und schuldlos vor meiner Tochter stehen könnte, wie ich es ihr glaubhaft machte — kein Preis wäre mir zu hoch. Doch genug davon! Nicht umsonst will ich gegen die Macht eines Toten gerungen haben. Hier stehe ich — hier bleibe ich — fort mit nutzlosen Sentimentalitäten!“

„Bravo, chère tante, in dem Sinne will ich ein paar Flaschen Pommery kalt stellen lassen. Wir trinken vorläufig ohne die kleine Braut auf unsere Verlobung.“

Er klingelte und gab den bezüglichen Befehl, der prompt ausgeführt wurde. — —

Erst am nächsten Morgen kam Jutta wieder aus ihren Zimmern. Beim Ankleiden hatte ihr bereits die neue Zofe geholfen, da Johanne schon abgereist war.

Jutta erschien sehr bleich am Frühstückstisch, aber sie erschien ruhig und gefaßt. Ihre Mutter

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419160802-8/fragment/page=0002

Gegen das „Tor von Belfort".

Neutrale Blätter berichten, daß Frankreich und England einen Angriff auf das „Tor von Belfort" planen und daß zu diesem Zweck englische Truppen an Frankreichs Mittelmeerküste gelandet worden sind.

Das „Tor von Belfort" ist eine Talsenkung zwischen dem Südabhange der Vogesen und den nördlichen Stufen des Jura. Diese Talsenkung ist im strategischen Sinne sehr wichtig, da sie bei einer Breite von 22 Kilometern seit jeher als Heeresstraße gedient hat. Schon daraus geht die große Bedeutung der Festung Belfort hervor, die diese Senkung sperrt und außerdem noch der Knotenpunkt mehrerer wichtiger französischer Bahnen nach Epinal und nach Besançon ist. Wie alle wichtigen Stützpunkte für Heeresmärsche ist auch Belfort schon seit langer Zeit befestigt, da schon in früheren Jahrhunderten die Bedeutung solcher Städte erkannt worden ist. Die Stadt Belfort wurde bereits im Jahre 1687 befestigt und zwar durch Vauban, den wir bereits aus der Festungsgeschichte anderer französischer Städte kennen. Heut hat die Festung, die nach dem Kriege 1870 neu ausgebaut wurde, einen Fortgürtel von einem Gesamtumfange von 40 Kilometern. Sie gehört somit zu einer der stärksten französischen Festungen. Gegen Osten sind durch die Natur begünstigt eine große Reihe starker Forts, unter ihnen die Forts La Miotte und La Justios auf der Straße nach Mühlhausen vorgelagert. Die Festungswerke, die zum größten Teil auf Felskrücken erbaut sind, haben einen Abstand von rund 2 Kilometern, wodurch der Gürtel eine große Festigkeit erhält.

Auch im Westen ist eine befestigte Linie errichtet worden. Die Heeresstraßen in der Pforte von Belfort ist demgemäß soweit geschützt, wie Menschenhände es vermögen. Die glückliche Benutzung von natürlichen Bedingungen und künstlichen Anlagen ist hier im vollendetsten Maße vorhanden. Welche Bedeutung gerade die Pforte von Belfort hat, geht aus der Geschichte des Krieges 1870 hervor. Denn hier drang im Januar 1871 Bourbaki gegen das Oberelsaß vor, um die Belagerungsarmee Belforts abzuschneiden. Tatsächlich wurde die Belagung dadurch hart gefährdet und konnte erst fortgesetzt werden, nachdem das Heer Bourbakis besiegt war.

Belfort war im Kriege 1870 für Deutschland überhaupt ein starkes Hindernis. Es hat vieler Wochen bedurft, um diese starke Festung in die Hand zu bekommen. Schon am 3. November 1870 wurde die Festung von Generalmajor von Treskow eingeschlossen. Einen Monat später begann die Beschießung, die damals aber nicht viel ausrichten konnte. Die Festungswerke in dem Felsgestein hielten den Belagerungsgeschützen gut stand. Erst am 18. Februar 1871 wurde die Festung übergeben.

Jetzt sind die Festungswerke noch beträchtlich verstärkt worden. Allerdings haben wir auch unseren berühmten 42-Zentimeter-Mörser, deren Wucht stärker ist als die unserer Geschütze aus dem Kriege 1870. Der innere Befestigungsgürtel der Stadt mit der hochgelegenen Zitadelle und der großen Reihe von Bastionen ist dem heutigen Belagerungsmaterial ebensowenig gewachsen wie der innere Festungsgürtel von Antwerpen. Im Jahre 1874 wurde in der französischen Kammer ein Gesetz zum großen Ausbau der Festung angenommen und 12 Millionen Frank für diesen Zweck bewilligt.

Volkswirtschaftliches.

Eine Reichshülsenfruchtstelle. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat bestimmt, daß die Bewirtschaftung von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse einer Reichshülsenfruchtstelle übertragen wird, die als selbständige Abteilung der Z. E. G. einzurichten ist. Mit dieser Entscheidung ist der Wirtschaftsplan für Hülsenfrüchte organisatorisch abgeschlossen.

Eine Reichs-Sackstelle. Die Reichs-Sackstelle nimmt ihre Tätigkeit am 1. August auf. Sie unterwirft den An- und Verkauf, sowie die Einfuhr von Säcken amtlicher Überwachung und bietet somit die Gewähr, daß auch bei einer noch so langen Kriegsdauer ausreichend Säcke zur Beförderung solcher Waren zur Verfügung stehen, die anders nicht verladen werden können. Alle Säcke mit mehr als 3800 Quadratzentimenter Sackflächeninhalt, die ganz oder teilweise aus Textilrohstoffen oder aus Papier oder aus Textilersatzstoffen hergestellt sind, unterliegen der Bewirtschaftung durch die Reichs-Sackstelle und — gleichviel ob neu oder gebraucht, leer oder gefüllt — der Anzeigepflicht.

Brachliegende Ländereien können auch in Zukunft enteignet werden. Durch Bundesratsverordnungen hatten die unteren Verwaltungsbehörden bekanntlich das Recht erhalten, im Interesse der Nahrungsmittelproduktion auf Antrag der Kommunalverbände brachliegende Ländereien ihren Eigentümern zu entziehen und die Bewirtschaftung den Kommunalverbänden zu übertragen. Da die maßgebenden Gründe weiterbestehen, ordnet eine Bekanntmachung des Bundesrats die weitere Erstreckung der Geltungsfrist bis zum 31. Dezember 1917 an.

Von Nah und Fern.

Platinfund in Deutschland. Bei Wenden im Sauerland ist ein Platinlager entdeckt worden. Wenn auch das Lager nicht so groß ist, daß etwa eine Unabhängigkeit Deutschlands von dem größten Platinlande der Welt, Rußland, erhofft werden kann, so ist der Fund doch zweifellos von großem Wert.

Fräulein Zugführer. Einen weiblichen Zugführer sah man dieser Tage wohl das erstemal auf der Berliner Stadtbahn. Die Führerin hat, bevor sie den Dienst antrat, offenbar recht fleißig geprobt. Darauf ließ die Sicherheit und Gewandtheit schließen, mit der sie nach Art eines gewandten Zugbegleiters ihr Abteil auf den Haltestellen verließ und bei der Abfahrt sich auf das Trittbrett hinaufschwang, um während der Fahrt einzusteigen. Vielleicht ist die Zeit nicht gar so fern, in der auch die Lokomotive von zarter Hand geleitet wird . . .

Städtische Ehrengaben für Mütter. In der letzten Düsseldorfer Stadtverordneten-Versammlung teilte der Oberbürgermeister mit, daß, nachdem kürzlich aus städtischen Mitteln 56 Mütter mit neun und mehr Kindern mit Ehrengaben ausgezeichnet worden seien, er erfreulicherweise wiederum in der Lage sei, den Antrag auf Bewilligung weiterer Mittel zu stellen. Nach der ersten Ehrung habe sich noch eine sehr große Anzahl von Müttern mit mehr als neun Kindern gemeldet. Die Versammlung bewilligte die hierfür erforderlichen Mittel.

3000 Mark am Stammtisch gesammelt. Eine Stammtischrunde zu Mittweida verpflichtet jeden, der sich an ihrem Tisch niederläßt, zu einer kleinen Steuer zum Zweck der Kriegswohlfahrtspflege. Auf diese Weise sind bisher 3000 Mark gesammelt worden.

Schloß Ludwigstal eingeäschert. Das bekannte Schloß Ludwigstal bei Augsburg wurde durch Blitzschlag ein Raub der Flammen. In dem Schloß wohnte früher längere Zeit König Otto von Bayern. Der Schaden ist sehr groß.

Eine dreijährige Totschlägerin. In Wimberg bei München-Gladbach schlug ein dreijähriges Mädchen in kindlichem Übermut seine fünfjährige Gespielin mit einem Stock so unglücklich über den Kopf, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat.

Schwerer Unfall bei einer Pionierübung. Wie aus Ingolstadt gemeldet wird, ging bei einer Pionierübung auf der Donau ein Ponton unter. Dabei ertranken ein Unteroffizier und vier Mann.

Elf Söhne an der Front. Dem Totenbettmeister Schüßler und dem Landwirt Hoffmann in Claußnitz bei Burgstädt ist das Vaterland zu besonderem Danke verpflichtet: Elf Söhne und einen Schwiegersohn hat der erstere an die Front ziehen sehen; bis auf einen, der auf dem Felde der Ehre gefallen ist, stellen sie noch tapfer ihren Mann. Hoffmann hat dem Kaiser zehn Söhne und einen Schwiegersohn zur Verfügung gestellt, sie sind noch alle am Leben.

Ein Bootsunfall des Königs von Dänemark. Als der dänische König von Schloß Marselisborg bei Aarhus allein in einem Segelboot einen Ausflug machte, brachte ein Windstoß das Schiff zum Kentern. Der König rettete sich auf das Boot. Herbeischwimmende und herbeisegelnde Leute bugsierten mit Hilfe des Königs das Boot ans Land, von wo der Monarch in einem Motorboot nach Marselisborg zurückfuhr. Der Unfall und der lange Aufenthalt im Wasser haben dem König keinerlei Ungemach verursacht.

Der gefährdete Panamakanal. Englische Ingenieurkreise sind davon überzeugt, daß der Panamakanal dem Untergange geweiht sei. In Culebracut wiederholen sich nicht nur immer wieder Erdrutschungen, sondern das ganze Gebiet erweist sich als ein Riesensumpf, in dem der Schlamm kein Ende findet.

Kriegsereignisse.

22. Juli. Im Sommegebiet schwächere Angriffe der Engländer und Franzosen, die abgeschlagen werden. — Steigerung der Artillerietätigkeit beiderseits der Maas. — Starke russische Massenangriffe beiderseits der Straße Ekau—Kekkau an der Front Hindenburgs brachen unter schwersten Verlusten der Russen zusammen.

23. Juli. Französisch-englische Angriffe gegen die Front Thiepval-Guillemont bleiben trotz rücksichtslosen Einsatzes an Menschenleben erfolglos. — Im Osten verhältnismäßige Ruhe. — Die Österreicher schlagen schwere italienische Sturmangriffe ab.

24. Juli. Südlich der Somme scheitern kleinere französische Unternehmungen. — Rechts der Maas gesteigerte Artillerietätigkeit. — Starke russische Angriffe nordwestlich Bereszteczko werden abgeschlagen.

25. Juli. Englische und französische Kräfte werden zu entscheidendem Stoß auf die Front Vogières—Maurepas zusammengefaßt, der Angriff bricht zusammen. — Auch südlich der Somme scheitern französische Angriffe. — Russische Vorstöße südöstlich Riga werden abgewiesen.

26. Juli. Eine deutsche Sprengung vernichtet die große englische Bastion am Kanal Colmines—Ypern. — Feindliche Vorstöße nördlich und südlich der Somme werden abgewiesen. — Ein russischer Angriff gegen die Front östlich und südöstlich Gorodischtsche, der mit drei Divisionen unternommen wurde, wird unter schwersten Verlusten des Gegners abgewiesen. Ebenso scheitern stärkere russische Angriffe nordwestlich von Bereszteczko.

27. Juli. Südlich der Somme scheitert ein französischer Angriff nordöstlich Barleux. Ebenso werden starke französische Angriffe in der Gegend Kalte Erde—Fleury abgeschlagen. — Vergebliche russische Anstürme gegen die deutschen Stellungen an der Schischawa nordwestlich von Lsachowitschi. — Am Prislop-Sattel dringen die österreichisch-ungarischen Truppen vor. — Starke Angriffe der Gegner an der italienischen Front brechen zusammen.

28. Juli. Starke englisch-französische Angriffe bei Vogières, in Longueval und im Delville-Wald brechen völlig zusammen. — Ein mit zwei Armeekorps angesetzter Angriff der Russen gegen die Front Skrobowo—Wygoda bleibt ergebnislos. — An der Front Linsingen gelingt es den Russen, bei Swiniuchy Boden zu gewinnen, bei Postowyty werden sie von österreichischen Truppen im Sturm geworfen.

Gerichtshalle.

Berlin. Der Fleischhändler und Schankwirt Höpfer hatte sich vor dem Landgericht zu verantworten, weil er gegen das Nahrungsmittelgesetz verstoßen hatte. Der Angeklagte hatte zu verschiedenen Malen Speck und Schinken gekauft, die einen sogenannten „Stich" hatten. Obwohl er beim Erwerb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden war, daß von dieser Ware nur noch etwa 75 % brauchbar seien, der Rest dagegen technischen Zwecken überwiesen werden müßte, verkaufte er große Teile an Schlächter und Private als „dänischen Prima-Speck" für 275 Mark den Zentner, ohne Rücksicht darauf, daß es sich fast durchweg um inländische Ware handelte. Als daraufhin Anzeigen erfolgten und ein Lager beschlagnahmt wurde, stellte sich heraus, daß der Speck vollkommen verdorben und gesundheitsschädlich war. Das Gericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe.

Breslau. Ein Reisender hatte zum Nachteil seines Brotgebers fortgesetzt unredliche Handlungen ausgeführt und dadurch einen Schaden von über 100 Mark verursacht. Gegen den Schuldigen war aber zunächst keine Anzeige erstattet worden. Der in demselben Geschäft tätige, noch nicht voll achtzehnjährige Handlungsgehilfe Walter Nikolai machte sich diesen Umstand zunutze; er suchte die Ehefrau des ungetreuen Reisenden in der Wohnung auf, verlangte von ihr ein Schweigegeld in Höhe von 5 Mark und drohte für den Fall der Ablehnung die Anzeige ihres der Unterschlagung schuldigen Mannes bei der Staatsanwaltschaft an. Durch diese Drohung ließ sich die Frau zur Hergabe von zwei Mark bestimmen, obgleich sie sich in recht bedrängter Lage befand. Wegen Erpressung wurde Nikolai vom außerordentlichen Kriegsgericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Bei unseren Feinden.

Hohn für den König von England.

Im englischen Unterhause teilte Asquith, veranlaßt durch dringend geäußerte Wünsche des Hauses, mit, daß die Regierung dem König raten werde, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Herzog von Cumberland, den Herzog von Albany und den Prinzen Albert von Schleswig-Holstein aller britischen Titel und Orden zu entkleiden.

Der König von England, dem hiermit ein schwerwiegender Schritt gegen die nächsten Agnaten seines Hauses aufgezwungen wird, weil diese deutscher Abstammung sind, ist bekanntlich selbst deutschen Geblüts, teils Koburger, teils Welfe, teils Schleswig-Holsteiner.

Marconis angebliche neue Erfindung.

Nach dem „Corriere della Sera" erklärte der Präsident der Marconi-Gesellschaft in London in deren ordentlicher Jahressitzung, daß die kürzlich durch die Tagesblätter angekündigte neue Erfindung Marconis von epochemachender Bedeutung für die drahtlose Telegraphie sei. Es handle sich nicht nur darum, daß der auf dem Schiffsdeck aufgestellte neue Apparat Marconis die Zusammensitze verhindere, sondern um das Ergebnis von Studien Marconis, das bestimmt sei, den größten Einfluß auf die fernere Entwicklung der drahtlosen Telegraphie und Telephonie, sei es auf große oder kleine Entfernungen und unter Anwendung gewöhnlicher und starker Funken oder des Gleichstroms auszuüben. Die Sache müsse geheim bleiben, und je länger sie geheim bleibe, um so schlimmer sei es für Deutschland. — Wir sind glücklicherweise auf die Erfindungen Marconis nicht ausschließlich angewiesen.

Kriegsfürsorge.

Gegen die Ausbeutung von Kriegsbeschädigten.

Eine bemerkenswerte Bekanntmachung erließ das Oberkommando in den Marken. Sie will Kriegsbeschädigte vor der Ausbeutung durch private Unternehmer hinsichtlich der Berufsberatung schützen. Das genannte Oberkommando verbietet daher die öffentliche Ankündigung privater Lehrgänge, wenn sie von den zuständigen Behörden nicht ausdrücklich anerkannt und zugelassen sind, ferner jedes einem Kriegsbeschädigten gemachte Angebot zum Vertrieb von Waren jeglicher Art, und das Anbieten von Werkzeugen, Maschinen, Musikinstrumenten auf Abzahlung oder baren Kauf, es sei denn, daß der Kriegsbeschädigte ausdrücklich dazu auffordert. Dadurch wird also verhindert, daß die Leierkasten- und Trödelkram-Veteranen unseligen Gedenkens wieder auftauchen. Damals waren es hauptsächlich gewissenlose Geschäftsleute, die den leicht zu beredenden Invaliden die Leierkästen umhingen und sie auf Höfe und Straßen schickten! Der Verordnung des Berliner Kommandos dürften bald ähnliche auch in anderen Korps-Bezirken folgen.

Staatliche Ansiedlerstellen für Kriegsteilnehmer.

Der preußische Staat verkauft zum 1. Oktober an die Gemeinden Drohndorf und Mehringen für 750 Mark den Morgen zur Aufteilung die Domäne Mehringen, damit dort Ansiedlerstellen, vornehmlich für Kriegsteilnehmer, geschaffen werden.

VERLAG W. ANGERST & CO. BERLIN N. 24, ALTE JAKOBSTR. 148.

und ihr Verlobter umgaben sie mit zarter Aufmerksamkeit.

Da zwischen ihr und der Mutter Jahre überbrückt werden mußten, fehlte es nicht an Gesprächsstoff. Mit heimlichen Schmerz empfand Jutta, daß ihr die Mutter fremder erschien als zur Zeit, da sie noch nicht wußte, wie innig sie zusammengehörten. Lag es an ihrer allgemeinen Seelenstimmungen, das ihr Herz nicht so warm für die Mutter zu schlagen vermochte?

Es quälte sie ungemein, daß sie sich zärtlichen Worten zwingen mußte. Wenn ihre Mutter sie mit Liebkosungen überschüttete und ihrer Freude über das endliche Wiederfinden Ausdruck gab, war ihr zu Mute, als sände das alles keinen Widerhall in ihrem Herzen. Sie zwang sich in eine freudige Stimmung hinein und fühlte doch, daß sie zum erstenmal in ihrem Leben vor sich selbst und anderen Komödie spielte.

Noch mehr hatte sie diese Empfindung ihrem Verlobten gegenüber. Als er einmal den Arm auf der Stuhllehne um sie legte, glaubte sie vor Schrecken zu erstarren.

„Was hab' ich getan — mein Gott — was hab'" ich in sinnlosem Trotz getan," dachte sie zum Verzweifeln schmerzerfüllt. Herbert sah ihr an, daß sie über seine Vertraulichkeit entsetzt war. Schnell zog er seinen Arm zurück und plauderte unbefangen.

Während sie sich bemühte, darauf einzugehen, irrten ihre Gedanken immer wieder ab. —

„Nun kann Götz Gerlachhausen nicht mehr annehmen, daß ich ihn geliebt habe, selbst wenn ich mich irgendwie verraten hätte. Jetzt, da ich mich mit einem anderen verlobt, wird er glauben, daß er mir gleichgültig war," meinte sie bei sich und wollte sich einreden, daß sie bei diesen Gedanken Befriedigung empfinde. Es war vergebliches Bemühen.

Qualvoll verging ihr der Morgen. Sie sehnte sich nach der Einsamkeit ihres Zimmers und mußte doch die Gesellschaft der beiden Menschen ertragen, die ihr nun die Liebsten auf der Welt sein sollten.

Das Wetter war trübe und unfreundlich; die Stimmung graut und drohte sich in einen Landregen auszulösen.

Die drei saßen sich im Salon neben dem Speisesaal gegenüber und bemühten sich zu plaudern. Da sie in der Tiefe des Zimmers am Kamin Platz genommen, sahen sie nicht, daß Götz Gerlachhausen in den Schloßhof ritt. Als der Diener meldete, daß Herr von Gerlachhausen Komtesse Ravenau zu sprechen wünschte, fuhr Jutta in jähem Schreck empor und erblaßte. Sie wollte den Besuch abweisen lassen, aber ihre Mutter hatte bereits gesagt:

„Wir lassen bitten."

An Jutta gewandt, fuhr sie fort: „Du kannst ihn nicht ablehnen, Jutta. Was sollte die Dienerschaft denken! Außerdem ist es wohl das richtigste, du stellst Herbert als deinen Verlobten vor. Dann weiß er, daß für ihn nichts mehr zu hoffen ist."

Jutta wurde glühend rot. Sie dachte daran, daß sie Götz bereits ihre Verlobung gemeldet, ehe sie vollzogen war.

„Ich traf Herrn von Gerlachhausen gestern im Walde. Er weiß, daß — daß Herbert mein Bräutigam ist — auch daß du hier bist, Mutter."

Blitzschnell flog ein warnender Blick aus Herberts Augen zu Frau von Sterneck hinüber. Sie richtete sich kampfbereit auf. Sie wußte nun, was Götz hier wollte. Ein Strauß mit ihm stand ihr bevor, aber sie glaubte des Sieges sicher zu sein.

Götz trat ein. Er verneigte sich vor den Damen und grüßte Herbert kühl und höflich. Juttas sonderbares Wesen vom Tage vorher ignorierend, ging er auf sie zu und küßte ihr die Hand. Er fühlte, wie ihre Finger zuckten, und gab sie schnell frei.

„Sie haben sich so schnell von mir verabschiedet, daß ich Ihnen zu Ihrer Verlobung nicht Glück wünschen konnte, Komtesse Jutta. Ich gestatte mir, das jetzt nachzuholen, zugleich im Namen meiner Mutter," sagte er ernst und ruhig.

Nichts verriet, was er beim Anblick ihres leidenden Gesichtes empfand. Sie sah scheu zu ihm auf. Der gequälte Zug, der seit gestern auf seinem bleichen Antlitz lag, entging ihr nicht. Ein wehes Gefühl schnürte ihr die Brust zusammen.

„Ich danke Ihnen, Herr von Gerlachhausen," erwiderte sie höflich, und dabei war ihr zu Mute, als müßte sie laut aufschreien. Götz richtete auch an Herbert einige höfische Worte, über die derselbe mit steifer Höflichkeit quittierte.

Götz wandte sich dann schnell wieder Jutta zu.

„Zugleich möchte ich Sie um eine Unterredung unter vier Augen bitten, Komtesse Jutta."

Sie zog die Stirn zusammen.

„Bitte, Herr von Gerlachhausen — das meinem Verlobten habe ich kein Geheimnis."

Götz verbeugte sich und wandte sich dann artig an Frau von Sterneck. „Gnädige Frau, darf ich bitten? Ich habe Komtesse eine streng familiäre Mitteilung zu machen."

„Dabei wird uns Frau von Sterneck nicht stören, Herr von Gerlachhausen. Sie ist meine Mutter," bemerkte Jutta laut und fest.

Götz fuhr zurück und starrte ungläubig auf Juttas Mutter.

„Unmöglich, Komtesse, Ihre Mutter hatte blondes Haar."

Frau von Sterneck machte ihm eine ironische Verbeugung.

„Blondes Haar kann man schwarz färben, Herr von Gerlachhausen, und eine Mutter überwindet noch ganz andere Schwierigkeiten, wenn man sie böswillig von ihrem Kinde trennen will. Dazu hatte Graf Ravenau Sie doch mit allen Machtbefugnissen ausgestattet, nicht wahr?"

Götz, der sich bereits gefaßt, sah sie ernst und gebieterisch an.

„Allerdings, und sein Auftrag war mir heilig. Für so feine List ist ein ehrlicher Landmann zu grob geartet, auf geradem Wege wäre es Ihnen nicht gelungen, in Ravenau einzudringen."

Jutta konnte den Blick nicht von seinem zürnenden Gesicht wenden. Sah so ein Mensch aus, den man eines Unrechts überführte? War es möglich, daß hinter diesen edlen Zügen erbärmliche Berechnung lauerte?

Fo 21 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419160802-8/fragment/page=0003

bei Sonnenblumenkernen 45 Mk. und bei Senfsaat 50 Mk. Für die Oelfrüchte aus der Ernte 1917 werden die Preise um je ein Sechstel erhöht. Die Verordnung findet auch Anwendung auf Oelfrüchte, die aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete eingeführt worden sind oder eingeführt werden, ebenso auf Oelrettich, Sesam, Baumwoll- und Riziususamen, Erdmandeln, Erdnüsse, Bucheckern, Sojabohnen, Mowrasaat, Illipe, Schi- und geraspelte Kokosnüsse, Palmkerne und Kopra, die nach dem 20. Oktober 1915 aus dem Auslande eingeführt worden sind oder eingeführt werden. Für Hülsenfrüchte dürfen die Preise nicht übersteigen für den Doppelzentner; bei Erbsen 41 bis 60 Mk., bei Bohnen 41 bis 70 Mk. und bei Linsen 41 bis 75 Mk.

Hasselfelde. Um eine gerechtere Butterverteilung herbeizuführen, ist jetzt verfügt worden, daß die Rindviehbesitzer, die trotz ehemaliger Aufforderung nicht freiwillig ihre Kuhmilch der Molkerei zugeführt haben, jetzt liefern müssen. Ebenso sollen auch die Rindviehbesitzer in Stiege und Altrode die Milch der hiesigen Molkerei liefern. — Bei der kürzlich abgehaltenen Versteigerung der Hölzer in der hiesigen Stadtforst wurde die Taxe um rund 67 Prozent überschritten; es wurden statt 22 000 Mark Taxe 37 400 Mark erlöst.

Hannover. Ueber eine unerwartete Folge der Einschränkung bei der Benutzung der Fahrräder wird aus dem Flecken Ahlden im Regierungsbezirk Lüneburg gemeldet und zwar wird von dort berichtet: Eine einschneidende Wirkung in bezug auf den Kirchgang hat das Radfahrverbot unserer weitverzweigten Gemeinde gebracht. Viele Kirchgänger von außerhalb suchten das Gotteshaus von ihren teilweise weit entlegenen Dörfern zu Rad auf, bis das Fahrradverbot in Wirkung trat. Die Kirche wurde von Sonntag zu Sonntag leerer, worauf sich die Geistlichkeit der Sache annahm. Durch Vermittlung des Landrats gestattete das Generalkommando nunmehr die Benutzung der Fahrräder zum Kirchgang.

Koburg. Der „Brauereiverband Koburg und Umgegend" gibt den Gastwirten bekannt, daß die Bierbezüge vom 1. August ab bis auf weiteres nochmals um 10 Prozent herabgesetzt werden was einer Bierzuweisung von nur 15 Prozent des regulären Bedarfs entspricht.

Kirchliche Nachrichten.

Elbingerode P. Abert.

Mittwoch 9 Uhr Kriegsbetstunde zum Jahrestage des Kriegsbeginnes.

Hüttenorte P. Groschupf.

Mittwoch abend 8 Uhr Kriegsbetstunde in Rothehütte.

Walter Hüther, Elbingerode

Manufakturwaren :-: :-: Modewaren :-: :-: Konfektion.

Verzeichnis derjenigen Waren,

welche auch für die Folge, laut Beschluss
∴ des Bundesrats vom 13. Juni 1916, ∴

ohne Bezugskarte verkauft werden dürfen.

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuss ausschliesslich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Artikel, die ausschliesslich oder zum überwiegenden Teil aus den zu 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Trikotagen gelten jedoch die Bestimmungen zu 4.
4. Seidene und halbseidene Strümpfe und sonstige seidene und halbseidene Trikotagen und Wirkwaren. Als halbseidene Waren dieser Art gelten solche, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen und seidenplattierte Strümpfe. Seidene, halbseidene und solche baumwollene gewirkte Handschuhe, die ausschliesslich aus Garn No. 80 und darüber hergestellt sind. Ferner baumwollene Damenstrümpfe, von denen das Dutzend-Paar weniger als 750 g und baumwollene Herrensocken, von denen das Dutzend-Paar weniger als 450 g wiegt. Für durchbrochene gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 g weniger anzunehmen.
5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Litzen. Schnürsenkel. Hosenträger und Strumpfbänder.
6. Spitzen u. Besatzstickereien, Tapisseriewaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz.
7. Mützen. Hüte und Schleier.
8. Schirme.
9. Teppiche, Läuferstoffe, Bettüberdecken und farbige Tischdecken.
10. Möbelstoffe.
11. Abgepasste Gardinen und Vorhänge, Tüllgardinen meterweise.
12. Wollene Damenkleider- u. Mäntelstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von ca. 130 cm 10 Mk. für das Meter übersteigt.
13. Baumwollene einfarbige oder buntgewebte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von ca. 90 cm 3 M für das Meter übersteigt.
14. Baumwollene bestickte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von ca. 90 cm 6 Mk. für das Meter übersteigt.
15. Baumwollene bedruckte Kleiderstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von ca. 90 cm 2 Mk. für das Meter übersteigt.
16. Verbandstoffe und Damenbinden.
17. Konfektionierte genähte Weisswaren (ungewaschen).
18. Herrenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von ca. 140 cm 14 Mk. für das Meter übersteigt.
19. Fertige Fracks, Militäruniformen. Uniformbesatz und Militärausrüstungsgegenstände. Fertige Herrengarderobe, sofern der Kleinhandelspreis

für den Rock- und Gehrockanzug	75 Mk.
für d. Sack- u. Sportanzug	60 „
für d. Rock- und Gehrock	47 „
für die Sackjacke	32 „
für die Weste	10 Mk.
für das Beinkleid	18 „
f. den Winterüberzieher	80 „
f. d. Sommerüberzieher	65 „
f. den Wettermantel aus Lodenstoff	40 „

übersteigt.

20. Alle Artikel der fertigen Damenmäntel- und Mädchenmäntel-, Damenkleider- u. Mädchenkleider-, Damenblusen- u. Mädchenblusen-Konfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt sind und sich im Besitze der Kleinhändler befinden, oder sofern deren Kleinhandelspreis

für einen Damenmantel	60 M.
„ ein Jackenkleid	80 „
„ „ Waschkleid	40 „
„ eine wollene Bluse	15 „
„ „ Waschbluse	12 „
„ einen woll. Morgenrock	30 „
„ „ Waschmorgenrock	20 „
„ ein garn. woll. Kleid	100 „
„ einen Kleiderrock	25 „

übersteigt.

21. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.
22. Fertige Damenwäsche aus Webstoffe, sofern der Kleinhandelspreis

für ein Damenhemd	6,50 M.
„ „ Damennachthemd	10 „
„ „ Damenbeinkleid	5 „
„ eine Untertaille	5 „
„ einen Frisiermantel	10 „
„ „ Waschunterrock	12 „
„ eine Morgenjacke	10 „
„ „ Nachtjacke	5 „

übersteigt.

23. Säuglingswäsche und Säuglingsbekleidung.
24. Korsetts und Korsettschoner.
25. Wäschestoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von ca. 80 cm 2 Mk. für das Meter und für halbleinene und reinleinene Stoffe bei einer Breite von ca. 80 cm 3 Mk. für das Meter übersteigt.
26. Gemusterte weisse Tischzeuge.
27. Reinwollene Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 30 Mk. für das Stück übersteigt.
28. Kragen und Manschetten, Vorstecker und Einsätze. Kravatten und Schlafanzüge. Fertige Herren-Tag- und Nachthemden, sofern der Kleinhandelspreis 7 Mk. für das Stück übersteigt.
29. Taschentücher.
30. Hausschürzen, sofern der Kleinhandelspreis 4,50 Mk. für das Stück übersteigt. Zierschürzen aus weissen dünnen Stoffen, sofern der Kleinhandelspreis 2 Mk. für das Stück übersteigt.
31. Seidene Schuhe.
32. Die nach Mass anzufertigenden Herren- und Damen-Ober- und Unterkleider, sofern die unter 19, 20, 22 und 28 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.
33. Getragene Kleidungsstücke, soweit ihr Kleinhandelspreis die Hälfte der unter 19 und 20 festgesetzten Preise übersteigt.
34. Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 Metern.

Für die uns aus Anlass unserer Kriegstrauung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir herzlichen Dank.

Rothehütte, den 28. Juli 1919.

Hermann Neubauer und Frau Lina geb. Holland.

Neue saure Gurken

Stück 10 Pfennig empfiehlt

Ernst Lüder's Nachf.

Sensen, Sensenschützer, Sensenbäume, Sensenwetzer, Sensenringe, Heugabeln, Heugabelstiele

empfiehlt

Ernst Lüders Nachf.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem so plötzlichen Heimgange unserer lieben Mutter, Schwieger- und Grossmutter, der Witwe

Johanne Hohmann

geb. Schulze,

sagen wir hierdurch unsern herzlichen Dank, insbesondere auch Herrn Pastor prim. Abert für die trostreichen Worte am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Ww. Eliese Fraustein, geb. Hohmann
Karl Hohmann und Frau, geb. Müller
Wilhelm Hohmann,
Marie Hohmann,
nebst Enkelkindern.

Apfelwein

wieder vorrätig bei

Ernst Lüders Nachf.

Kartoffelstärkemehl

vorrätig bei

Ernst Lüder's Nachfl.

Waldhimbeeren

kaufen wir zum Preise von

24 Pfennig das Pfund.

Anlieferung bei Herrn Schlachtermeister Hartung. Die aus den Beeren bereitete Marmelade ist teils zu Liebesgaben bestimmt, teils wird sie hier an Bedürftige zu den Herstellungskosten verkauft werden. Ortsangesessene Anlieferer von Himbeeren erhalten Vorkaufsrecht auf einen verhältnismäßigen Teil der hergestellten Marmelade.

Die Vorstände des Zweigvereins vom Roten Kreuz und der vaterländische Frauenverein zu Elbingerode.

Diabolo-Separator

der vollkommenste Milchentrahmer der Neuzeit

ist in den gangbarsten Größen wieder vorrätig bei

Herm. Rensch.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419160802-8/fragment/page=0004